



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **IsolaPlan Bauphysik GmbH**, Tösstalstrasse 234, 8405 Winterthur
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**
23.06.2017 bis 13.07.2017
3. **Anfechtungsfrist Inventar:**
23.06.2017 bis 03.07.2017
4. **Bemerkungen:** Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Oberwinterthur-Winterthur zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 23.06.2017 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Winterthur rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus dem öffentlichen Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:
a. beim Bezirksgericht Winterthur als Aufsichtsbehörde:
Beschwerden gegen die Ausscheidung der Kompetenzstücke;
b. beim Konkursamt Oberwinterthur-Winterthur:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung
- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen,
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Oberwinterthur-Winterthur
8400 Winterthur

03583543

